

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

**Amtsblatt** für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 103

Sonnabend den 5. Mai 1917 abends

82. Jahrgang

## Bekanntmachung, Abänderung der Satzung für den Viehhandelsverband im Königreich Sachsen vom 15. Februar 1916 betr.

Die Satzung wird wie folgt abgeändert:  
§ 2 Absatz 1 lautet:  
Der Verband verfolgt nur gemeinnützige Zwecke.  
§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:  
Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweisarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichsgesetzblatt Seite 603) zu untersagen, oder wenn das Mitglied den Bestimmungen der Satzung oder den nach § 11 erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt hat.  
Nach § 6 Absatz 4 wird als neuer Absatz eingefügt:  
Die Ausweisarte kann außerdem vom Vorstande zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, welche die Verlangung der Erlaubnis rechtfertigen würden. Im Falle der Zurücknahme der Ausweisarte kann den Beteiligten die gezahlte Gebühr zurückerstattet werden.  
In § 10 wird „3. die Mitgliederversammlung“ gestrichen.  
§ 12 Absatz 8 und 9 lautet:  
Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter führt die laufenden Geschäfte des Vorstandes. Er vertritt den Vorstand nach außen, verhandelt in dessen Namen mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke im Namen des Vorstandes. Er kann in den laufenden Geschäften einen Angestellten mit der Zeichnung von Schriftstücken beauftragen; aus dessen Zeichnung muß das Auftragsverhältnis und seine Stellung ersichtlich sein.  
Urkunden und Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Dritte verbinden sollen, ebenso Vollmachten müssen vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet sein.

§ 13 lautet:  
Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; je ein Mitglied ernennen die Stadträte der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau; die übrigen Mitglieder werden von dem Ministerium des Innern ernannt. Von den letzteren wird je eins von den Vereinen zur Wahrung der Interessen des Viehhandels in Dresden, Leipzig und Chemnitz und je 2 von dem Landeskulturrat für das Königreich Sachsen und von dem Bezirksverein im Königreich Sachsen des Deutschen Fleischerverbandes vorgeschlagen. Der Beirat wird vom Vorstande nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, berufen.  
§ 14 fällt weg.  
§ 17 Absatz 2 und 3 werden durch folgende Bestimmung ersetzt:  
Die Einnahmen des Verbandes müssen nach Deduktion der Verwaltungskosten und nach Abzug der vom Vorstande für erforderlich gehaltenen Rücklagen zu gemeinnützigen, vor allem die Viehzucht und die Fleischversorgung des Königreichs Sachsen fördernden oder verbilligenden Zwecken Verwendung finden. Die Entscheidung darüber liegt dem Vorstande ob. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Ministeriums des Innern.  
§ 20 lautet:  
Der Verband wird durch Anordnung des Ministeriums des Innern aufgelöst. Die Liquidation und Begleichung der Schlussschuldung erfolgt durch den Vorstand, die Prüfung der Schlussschuldung durch das Ministerium des Innern.  
Ein nach Deduktion der Verbindlichkeiten sich etwa ergebender Ueberschuß darf ebenfalls nur zu den in § 17 näher angegebenen Zwecken Verwendung finden. Der Vorstand beschließt darüber nach Anhörung des Beirates. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Ministeriums des Innern.  
Dresden, den 28. April 1917.  
Ministerium des Innern.

### Verbot des Dörrens von Frühgemüse.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, den 3. Mai 1917.

Ministerium des Innern.

### Opfertag für das Rote Kreuz.

Im ganzen Lande findet am 11. und 12. Mai 1917 ein großer Opfertag zu Gunsten des Roten Kreuzes statt. An diesen sollen besonders geschmackvolle Broschen für die Damen zum Preise von 2 M. und Nadeln zum Preise von 1 M. durch die Sammler und Sammlerinnen verkauft werden. Wenn dieser Preis auch höher ist, als der bisher für die aus solchen Anlässen verkauften Abzeichen übliche, so wollte man diesmal ein wirkliches Schmuckstück von bleibendem Werte schaffen, welches dauernd als solches und zugleich als Andenken an den hoffentlich letzten Opfertag des Roten Kreuzes getragen werden kann.

Die schon bisher in sehr bedeutender Zahl eingegangenen Bestellungen auf solche Abzeichen seitens der Gemeinden und anderer Stellen zeigen, daß die Broschen und Nadeln auch tatsächlich den allgemeinen Geschmack getroffen haben.

### Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. In der am 3. d. M. unter dem Vor-

sitz des Herrn Amtshauptmann v. d. Planitz abgehaltenen 9. diesjährigen öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde umschloß die Tagesordnung nebst Nachtrag 73 Punkte. Herr Amtshauptmann begrüßte die vollzählig erschienenen Mitglieder und berichtete nach Eintritt in die Tagesordnung zunächst über die Einrichtung von Pflanzbestimmungsstellen. Darnach soll die Kenntnis der für die Kriegernahrung so wichtigen Pilze in möglichst weite Kreise getragen werden. Vorläufig befindet sich eine solche Pflanzbestimmungsstelle bei Herrn Oberlehrer Zimmermann in Preßschendorf. Aber auch die meisten Lehrer des Bezirks sind gern bereit, Pilze zu bestimmen. Ferner berichtete der Herr Vorsitzende über die Saatkartoffelversorgung, über das Ergebnis der Nachprüfung der Getreidebestände und über die Beihilfe des Reichs und des Staats zur Kriegsamilienunterstützung auf Monat März 1917. Befürwortet wurden zur Behebung des Mangels von Kleingeld die Einführung von Kriegserlösgeld durch den Bezirksverband für den Bezirk und zwar bis zu einem Gesamtbetrage von

150 000 M. in Kleingeldscheinen von 10, 25 und 50 Pf. und die Aufnahme eines Darlehns durch die Gemeinde Börschen b. P. aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock zur Weitergabe an einen Einwohner. Genehmigt wurden sodann die Aufnahme von weiteren Darlehen für den Bezirk für Zwecke der Kriegsamilienunterstützung und die Uebertragung einer durch den Tod freigewordenen Vermögensermäßigung an zwei andere Gemeinden. Herr Superintendent Michael-Dippoldiswalde wurde als Mitglied in den Vorstand des Vereins Heimatkund Dippoldiswalde-Land gewählt. Sodann erledigte der Bezirksausschuß 37 Gesuche um Sonderunterstützungen aus Mitteln des Bezirkes bezw. des Hauptausschusses für Kriegshilfe im Bezirke Dippoldiswalde-Land und schloß auf eine das Betreffende betreffende Angelegenheit Entscheidung, nahm von dem Wegfall der Hauptförderung 1917 Kenntnis und beschloß die Anschaffung von Karten in Buntdruck von 14 der wichtigsten Sorten Kefel und von 11 der hauptsächlichsten Sorten Birnen von der Reichsstelle für Gemüse und Obst zur Verteilung an Schulen pp.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unferer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (von Behörden) die zweigespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Auf Grund von § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 914) wird den Herstellern von Dörrgemüse das Dörren von Frühgemüse bis 31. Juli 1917 untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind die an den Frischmärkten verbleibenden Ueberstände an Frühgemüse, welche zur Trocknung vor dem Verderb geschützt werden müssen.  
Berlin, den 30. April 1917. Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, von Tilly.

## Lebensmittelverteilung.

Den Gemeinden sind in diesen Tagen zur Verteilung an die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung auf Lebensmittelarten Gerstenmehl, Rüdensauertrank, Haferflocken, Graupen bez. Gerstengröße sowie Kunsthonig und Sirup und an die gesamte Bevölkerung Teigwaren überwiesen worden.

Ferner sind Grieß an die Gemeinden und Haferflocken an die Apotheken und Drogerien für Kinder und Kranke abgegeben worden.

Dippoldiswalde, am 3. Mai 1917.

Nr. 1513a Mob. II. Königliche Amtshauptmannschaft.

## Stadtkinder aufs Land!

Die Herren

1. Pfarrer Böhmig in Rastau,
2. „ Gilbert in Schellerhau,
3. „ Sachse in Dittersbach,
4. Kantor Brüdner in Reichstädt,
5. „ Burgardt in Ruppendorf,
6. Oberlehrer Zimmermann in Preßschendorf,
7. Lehrer Faust in Beerwalde

haben sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, für die Unterbringung von Großstadtkindern aufs Land die erforderliche Vermittlung zu übernehmen.

Die Landwirte, welche die Absicht haben, Stadtkinder bei sich aufzunehmen, wollen sich daher an einen der vorgenannten Herren wenden.

Dippoldiswalde, den 2. Mai 1917.

Nr. 412 c G.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Geschäftsräume des unterzeichneten Stadtrates einschließlich Stadt- und Sparkasse

Mittwoch und Donnerstag den 9. und 10. Mai d. J.

geschlossen.

Das Ständesamt ist an beiden Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.  
Stadtrat Dippoldiswalde, am 4. Mai 1917.

## Spinat-Preis.

Der Höchstpreis für Spinat beim Verkauf durch den Erzeuger wird hiermit auf 60 Pf. für ein Pfund festgesetzt.

Dippoldiswalde, am 4. Mai 1917.

Der Stadtrat.

## Milchkarten

werden Dienstag den 8. d. M. vormittags von 11—12 Uhr im Rathaussaal verabsolgt.  
Stadtrat Dippoldiswalde.

## Die Gemeinde-Verb.-Sparkasse Schmiedeberg

ist Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr, an Sonnabenden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet. Die Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.